

# INFORMATIONEN

## zum Antrag auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber/innen an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland

**EU-Ausländer/innen können diesen Antrag nach Rücksprache mit der Hochschule verwenden, sofern sie sich nicht bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) bewerben müssen. Wenn Sie Ihre Studienberechtigung an einer deutschen Schule oder einer deutschen Auslandsschule erworben haben, gilt dieser Antrag nicht.**

Verwenden Sie bitte Anträge der Hochschule Ihrer Wahl oder der ZVS, Adresse: Sonnenstraße 171, 44137 Dortmund. Internetadresse: [www.zvs.de](http://www.zvs.de)

## Allgemeine Hinweise

### ● Staatsangehörigkeit(en)

Wer neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, muss sich als Deutscher bewerben. Wenn Sie Ausländer sind – auch wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben – oder wenn Ihnen hier Asylrecht gewährt wurde, müssen Sie sich mit diesem Antrag bewerben.

### ● Information vor der Bewerbung

Es empfiehlt sich, dass Sie sich an die deutsche Hochschule wenden, an der Sie studieren möchten, bevor Sie sich um einen Studienplatz bewerben, denn

- die Hochschulen erwarten, dass Sie Ihrer Bewerbung verschiedene Unterlagen beifügen. Erkundigen Sie sich an der Hochschule Ihrer Wahl, welche Unterlagen Sie Ihrem Antrag beifügen müssen;
- die Vorschriften für die Ableistung einer praktischen Tätigkeit, die für verschiedene Studiengänge vor Beginn des Fachstudiums nachgewiesen werden muss, sind unterschiedlich;
- Deutschkurse werden nicht von allen Hochschulen angeboten; bei vielen Hochschulen können Sie sich erst dann bewerben, wenn Sie einen bestimmten Kenntnisstand in der deutschen Sprache erworben haben und nachweisen. Deutschkurse, die vor Aufnahme des Fachstudiums besucht werden sollen, beginnen oft zu anderen Terminen als die übrigen Lehrveranstaltungen der Hochschulen. Dies kann dazu führen, dass der Beginn des Fachstudiums sich verschiebt.
- verschiedene Hochschulen bieten Studiengänge an, die nicht oder nur teilweise, in Deutsch unterrichtet werden. Erkundigen Sie sich bei der Hochschule Ihrer Wahl nach den Sprachvoraussetzungen.

Überblicksdarstellungen zu den Studien- und Zulassungsmöglichkeiten finden Sie unter folgenden Internet-Adressen:

Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

[www.hochschulkompass.hrk.de](http://www.hochschulkompass.hrk.de)

Goethe-Institute: [www.goethe.de](http://www.goethe.de)

DAAD-Homepage: [www.daad.de](http://www.daad.de)

DAAD-Datenbank (dort werden Informationen zu den ausländischen Zeugnissen, etc. gegeben):

[www.daad.de/deutschland/de/2.3.1.html](http://www.daad.de/deutschland/de/2.3.1.html)

Homepages der Universitäten

Die Broschüre „Studium in Deutschland“, die der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) herausgibt, und die einen generellen Überblick über Studienmöglichkeiten und -bedingungen gibt, erhalten Sie bei den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, in den Goethe-Instituten und den Büros des DAAD im Ausland sowie bei den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen.

### ● Zeitpunkt der Bewerbung

Bewerben Sie sich vor der Einreise aus Ihrem Heimatland, etwa sechs Monate vor Studienbeginn, um einen Studienplatz. Vor der Einreise in

die Bundesrepublik Deutschland informieren Sie sich in jedem Fall bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) über die geltenden Vorschriften für die Einreise und den Aufenthalt. Reisen Sie bitte nicht mit einem Touristenvisum ein, da es nicht zu Studienzwecken umgewandelt werden kann. Eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken gilt nur für das Studium.

### ● Bewerbungsfristen

Bei Bewerbungen für ein Fachstudium in zulassungsbeschränkten Studiengängen gilt zur Zeit die Ausschlussfrist des 15. Juli für ein Wintersemester und des 15. Januar für ein Sommersemester. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und mit allen Unterlagen der Hochschule zu diesem Termin vorliegen.

Ob die Hochschulen für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge, für höhere Fachsemester, für spezielle Studiengänge (insbesondere mit Eignungsprüfung, Aufbaustudiengänge u.ä. sowie das Studienkolleg) von diesem Termin abweichen, erfahren Sie auf Anfrage bei der Hochschule Ihrer Wahl. Stellen Sie Ihren Antrag so frühzeitig wie möglich und nicht erst kurz vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Grundsätzlich kann das Studium sowohl zum Sommersemester wie auch zum Wintersemester begonnen werden. In vielen Fällen ist ein Studienbeginn jedoch nur zum Wintersemester möglich. Vergewissern Sie sich bei der Hochschule Ihrer Wahl, wann Sie mit Ihrem Studium beginnen können.

### ● Unterlagen, die dem Antrag auf Zulassung zum Studium beizufügen sind

Ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium sind verschiedene Unterlagen in amtlich beglaubigter Kopie (Fotokopie oder Abschrift) und, falls die Nachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, in offiziell beglaubigter Übersetzung beizufügen. Welche weiteren Sprachen der Zeugnisse die Hochschule Ihrer Wahl akzeptiert und wie eine amtliche Beglaubigung auszusehen hat, teilt Ihnen die Hochschule Ihrer Wahl mit.

### ● Zulassungsbeschränkte Studiengänge (Numerus-clausus(NC)-Studiengänge)

Zulassungsbeschränkungen können sowohl bundesweit als auch lokal für einen Studiengang gelten. In bundesweiten NC-Studiengängen müssen sich EU-Ausländer und Ausländer mit deutschem Abitur bei der ZVS bewerben, das ist mit diesem Antrag nicht möglich.

Wie viele Studienplätze in den einzelnen Studiengängen für Ausländer/innen zur Verfügung stehen, erfahren Sie bei der Hochschule Ihrer Wahl. Ob Sie sich nur für einen NC-Studiengang oder mehrere bewerben können, teilt Ihnen die Hochschule mit. Bei Bewerbungen für NC-Studiengänge stellen Sie sicher, dass Ihre Zeugnisunterlagen eine Notenberechnung erlauben. Ob weitere Auswahlkriterien erfüllt sein müssen, teilt Ihnen die Hochschule Ihrer Wahl mit.

# Ausfüllhilfe zum Antrag auf Zulassung

Kreuzen Sie an, für welches Semester und für welche Hochschule Sie sich bewerben. Die im Folgenden am Rand angegebenen Ziffern verweisen auf die entsprechenden Fragen im Antrag auf Zulassung zum Studium.

## ➤ 1. Angaben zum beabsichtigten Studium

Studiengang heißt Studienfach oder Fächerkombination und der dazugehörige Studienabschluss. Es gibt Studiengänge, die aus einem Fach und einem Studienabschluss bestehen. Das ist in der Regel der Fall bei Diplomstudiengängen, Staatsexamensstudiengängen ohne Lehramt, Bachelor- und Masterstudiengängen. Magisterstudiengänge und Staatsexamen für das Lehramt bestehen dagegen in der Regel aus zwei Hauptfächern – oder einem Hauptfach und zwei Nebenfächern. Welche Studiengänge möglich sind, teilt Ihnen die Hochschule Ihrer Wahl mit. Bedenken Sie, dass Zulassungsbeschränkung und Studienbeginn durch die Zusammensetzung des Studiengangs geändert werden können. Welche Kombinationsmöglichkeiten erlaubt sind, teilt Ihnen die Hochschule Ihrer Wahl mit.

Beispiel 1: Diplom in Chemie (1 Hauptfach):

Tragen Sie bei Hauptfach Chemie ein und kreuzen Sie den AbschlussDiplom an. Die Felder 2. Hauptfach und 2. Nebenfach bleiben frei.

Beispiel 2: Germanistik und Alte Geschichte, Magister (2 Hauptfächer):

Tragen Sie bei Hauptfach Germanistik ein und Alte Geschichte bei 2. Hauptfach. Kreuzen Sie den Abschluss Magister an. Das Feld 2. Nebenfach bleibt frei.

Beispiel 3: Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Romanische Philologie, Magister (1 Hauptfach, 2 Nebenfächer): Tragen Sie bei Hauptfach Soziologie ein, bei 1. Nebenfach Volkswirtschaftslehre und bei 2. Hauptfach Romanische Philologie. Kreuzen Sie den Abschluss Magister an.

Die angestrebten Studienabschlüsse Promotion und Master sind in der Regel weiterführende Studiengänge und setzen einen Studienabschluss im Ausland voraus.

Die Spalte Fachsemester muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie sich für ein höheres Fachsemester (mehr als eins) bewerben. In diesem Fall ist dem Antrag ein Anrechnungsbescheid des zuständigen Prüfungsamtes beizufügen. Darüber, welches Prüfungsamt zuständig ist, informiert Sie die Hochschule Ihrer Wahl.

## ➤ 2. Angaben zur Person

Der Name ist in allen Teilen wie im Pass anzugeben. Sollte der Name gegenüber den Zeugnissen geändert worden sein (z.B. durch Heirat), so ist die Namensänderung durch entsprechende Urkunden zu belegen.

## ➤ 3. Korrespondenzadresse

Hier tragen Sie bitte die genaue Adresse ein, an die die Hochschule die Rückantwort schicken soll. Das kann Ihre eigene Adresse im Heimatland oder in der Bundesrepublik Deutschland oder die Adresse von Bekannten oder Verwandten im Heimatland oder in Deutschland sein, die die Möglichkeit haben, Sie schnell zu benachrichtigen. Weicht der Name des Bewerbers von der Briefkastenaufschrift ab, ist unbedingt das c/o Feld des Antrags auszufüllen. Falls sich die Korrespondenzadresse während der Bewerbungszeit verändert, sollten Sie die neue Adresse sofort der Hochschule mitteilen, da sonst eine Rückantwort nicht möglich ist.

## ➤ 4. Heimatadresse

Heimatadresse nur ausfüllen, wenn Sie von der Korrespondenzadresse abweicht.

## ➤ 5. Angaben zur Vorbildung

Als ausländischer Studienbewerber, der eine Zulassung an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland beantragt, benötigen Sie ein Sekundarabschlusszeugnis. Sind diese Nachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt, müssen amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse in Originalsprache sowie zusätzlich amtlich beglaubigte (Kopien der) Übersetzungen in Deutsch oder Englisch beigelegt werden.

Einige Hochschulen akzeptieren Nachweise in anderen Sprachen (bitte Detailinformation der Hochschule beachten).

Sofern dieses Zeugnis als dem deutschen Reifezeugnis gleichwertig angesehen wird, können Sie unmittelbar zum Fachstudium zugelassen werden.

Zum Lebenslauf:

Der Lebenslauf muss vollständig ausgefüllt sein, d.h. bis zum Datum der Antragstellung. Alle Stationen müssen durch Nachweise belegt sein.

Zur Schulausbildung:

Bitte geben Sie Ihre Schulausbildung vom ersten Tag bis zu dem Abschluss, der Sie zur Aufnahme eines Hochschulstudiums im Land der Ausstellung berechtigt, an.

Zum Schulabschlusszeugnis:

Nennen Sie das genaue Datum, die Originalbezeichnung Ihres Schulabschlusszeugnisses und den ausstellenden Staat.

Zur Hochschulauftnahmegprüfung:

Wenn eine Hochschulauftnahmegprüfung in dem Land, in dem Sie Ihre Schulbildung gemacht haben, erforderlich ist, so geben Sie deren Bezeichnung, das Ergebnis und das Datum des Erwerbs an. Achten Sie darauf, dass die offiziellen Nachweise der staatlichen Hochschulauftnahmegprüfung und deren Übersetzung vorgelegt werden müssen. Sofern die Hochschulauftnahmegprüfung nur zur Aufnahme bestimmter Fachrichtungen berechtigt, müssen die Nachweise diese Angaben beinhalten.

Zum Studienkolleg:

Diesen Punkt müssen nur Studienbewerber ausfüllen, die ein Studienkolleg besucht haben. Bitte geben Sie Ort des Studienkollegs an und wann und wie oft

Sie die Feststellungsprüfung abgelegt haben, deren Ergebnis und den Kurstyp. Fügen Sie eine amtlich beglaubigte Kopie des Feststellungsprüfungszeugnisses bei.

Zum Studium, zur weiterführenden Ausbildung etc.:

Die Berechtigung nicht das Schulabschlusszeugnis allein zum Studium in Deutschland, sondern es müssen bereits Studienleistungen an staatlichen oder in gleichgestellten Einrichtungen im Heimatland erbracht worden sein. Wenn Sie solche Leistungen erbracht haben, dann tragen Sie bitte den besuchten Studiengang, die Dauer des Studiums, etwaige Prüfungen und Prüfungsversuche und deren Ergebnisse ein und fügen die entsprechenden Nachweise bei. Da für manche Studiengänge in Deutschland Vorpraktika erforderlich sind, sollten Sie hier Dauer, Art, Ort und Umfang der Praktika beziehungsweise beruflichen Ausbildung eintragen. Achten Sie darauf, dass Sie alle Ausbildungen, die Sie im Ausland und in Deutschland durchgeführt haben, hier eintragen müssen. Ein lückenhafter Lebenslauf kann zur Ablehnung durch die Hochschule führen.

Zu Tätigkeiten bis zur Antragstellung:

Haben Sie Ihre Ausbildung bereits vor der Antragstellung beendet, geben Sie genau an, welche Tätigkeiten Sie nach der Ausbildung bis zur Antragstellung ausgeübt haben. Es darf keine Lücke im Lebenslauf erscheinen.

Geben Sie Jobs, längerfristige Arbeitsverhältnisse, Au-pair-Tätigkeiten u.a. an. Fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

## ➤ 6. Deutschkenntnisse:

6.1. Die meisten deutschen Hochschulen verlangen bereits bei der Bewerbung deutsche Sprachkenntnisse. Welche Sprachqualifikationen Sie nachweisen müssen, ist von Hochschule zu Hochschule verschieden und muss dort erfragt werden. Geben Sie daher unbedingt an, wo und wie lange sie Deutsch gelernt haben und welche Sprachzeugnisse Sie erworben haben. Wenn Sie den TestDaF abgelegt haben, geben Sie bitte die vier Niveaustufen an. Wenn Sie zur Zeit einen Deutschkurs besuchen, geben Sie an, wo Sie ihn besuchen, die Art des Kurses und welches Niveau der Kurs hat. Auch die Nachweise der Sprachkenntnisse müssen in amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt werden.

6.2. Einige Studiengänge an den deutschen Hochschulen werden nicht, oder nicht nur, in Deutsch unterrichtet. Informieren Sie sich, in welchen Sprachen der Studiengang, den Sie in 1.1. oder 1.2. eingetragen haben, unterrichtet wird. Geben Sie an, ob Sie über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügen. Fügen Sie die Nachweise bei.

## ➤ 7. Sonstige Fragen

Die Angaben zu 7.1. bis 7.5. sind freiwillig, können jedoch bei wahrheitsgemäßer Beantwortung zu einer Verbesserung Ihrer Zulassungschancen führen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

## ➤ 8. Andere Bewerbungen

Mit der Beantwortung der Frage 8 erleichtern Sie die Bearbeitung Ihres Zulassungsantrages. Eine nicht wahrheitsgemäße Antwort kann zu einer Ablehnung führen.

## ➤ 9. Besondere Gründe für die Wahl des Hochschulortes

Eine zunehmende Profilierung der deutschen Hochschulen führt dazu, dass über die vorgelegten Zeugnisse hinaus weitere Kriterien bei der Zulassung zur Anwendung kommen. Sie sollten in der Beantwortung von Punkt 9 begründen, warum Sie sich gerade für diese Hochschule und den beantragten Studiengang bewerben. Auch wenn Ihr familiäres Umfeld die Wahl des Studienortes beeinflusst, sollten Sie dies angeben.

## ➤ 10. Antrag auf Zulassung zur Feststellungsprüfung

Berechtigten Ihre in Punkt 5 aufgeführten Vorbildungsnachweise Sie nicht unmittelbar zur Aufnahme eines Fachstudiums, müssen Sie sich der so genannten Feststellungsprüfung unterziehen, die Ihre Eignung für das beabsichtigte Fachstudium prüft. Wegen der hohen Anforderungen in der Feststellungsprüfung empfiehlt sich unbedingt der Besuch eines Studienkollegs, das fachbezogene Vorbereitungskurse anbietet. Der Zugang zum Studienkolleg ist nur nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung möglich. Die Aufnahmeprüfung kann nur zweimal wiederholt werden, die Feststellungsprüfung nur einmal. Bevor Sie sich als externer Prüfling, d.h. nach privater Vorbereitung, zur Feststellungsprüfung melden, sollten Sie sich unbedingt beim Studienkolleg oder der Hochschule beraten lassen. Die Bewerbung zum Studienkolleg bzw. zur Feststellungsprüfung ist in der Regel an die Hochschule zu richten, bei der das Fachstudium aufgenommen werden soll. Ausnahme: Die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und die Fachhochschulen einiger Bundesländer. Da die Aufnahmetermine zum Studienkolleg sowie zur Feststellungsprüfung teilweise von dem Termin zum Fachstudium abweichen, sind Termine und Modalitäten bei den Hochschulen zu erfragen.

## ➤ 11. Antrag auf Zulassung zum Sprachkurs

Die Sprachausbildung an den deutschen Hochschulen ist außerordentlich vielfältig. Sie reicht vom Angebot propädeutischer (vorbereitender) und studienbegleitender Kurse bis zu den Hochschulen, die keine Sprachkurse anbieten. Es ist daher unabdingbar, dass Sie die Detailinformationen der Hochschulen zu den in Punkt 1 beantragten Studiengängen beachten.

Zur Unterschrift:

Zur Vollständigkeit des Antrags gehört die persönliche Unterschrift des Antragstellers.